

Bürgerbeteiligung oder Beteiligungsfalle?

Anmerkungen zum Workshop „Wie geht es weiter in Lichterfelde Süd?“

23.11.2013

1. **Das Bezirksamt hat der Groth Gruppe** mit dem „letter of intent“ den Bau von bis zu 2700 Wohneinheiten zugesichert. Das sind 600 Wohneinheiten mehr, als es derzeit in der Thermometersiedlung schon gibt. Was hat eine Bürgerbeteiligung für einen Sinn, wenn die Bürger nur bei der Frage beteiligt werden, wie diese Wohneinheiten auf dem Gelände verteilt werden sollen? Die entscheidende Frage ist der Umfang der Bebauung und hierbei sollen die Bürger nicht diskutieren oder entscheiden können. Wenn Bürgerbeteiligung Sinn haben soll, muss zuerst die Zahl der Wohneinheiten in Frage gestellt werden. **Das heißt: der „letter of intent“ muss für null und nichtig erklärt werden.**
2. **Investoren und Spekulanten betreiben ihr Geschäft, um Gewinne zu erzielen.** Das plant auch Herr Groth und das ist ihm nicht vorzuwerfen. Vorzuwerfen ist ihm allerdings, dass durch die geplante Bebauung wertvolle Natur zerstört würde. Es ist bekannt, dass auf Grund der Finanzkrise immer mehr Spekulanten ihr Kapital in „Betongold“ also Immobilien investieren. Verunsicherte Anleger investieren nicht mehr in Aktien, sondern in Häuser und Wohnungen. Das "Betongold" bietet scheinbar Sicherheit in einer unsicheren (Finanz)Welt. Aber wir sollten uns auch erinnern, dass die Finanzkrise in den USA mit einer „Immobilienblase“ begonnen hat. **Wir brauchen in Berlin vor allem sozial verträgliche Wohnungen, kein „Betongold“.**
3. **Alle reden von der Natur.** Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege Prof. Dr. Ingo Kowarik hat 2012 eine Expertise erstellt und unter anderem folgende Aussagen getroffen: *„Die ehemalige Militärfäche „Parks Range“ in Lichterfelde Süd ist aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes eine einmalige Fläche im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die bisherige Nutzung als Weidelandschaft hat zu herausragenden Biotopstrukturen und zu einem sehr attraktiven Landschaftsbild geführt. Daher kann die Fläche auch zukünftig in erheblichem Maß für nachhaltige, naturbetonte Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt werden. Um diese hervorragenden Qualitäten zu erhalten, sollte ein möglichst großer Teil des ehemaligen Militärgeländes unter Landschaftsschutz gestellt werden.“*
Auch die Studie von Fugmann & Janotta bescheinigt den hohen ökologischen Wert des Geländes und empfiehlt, dass ca. 72 % des Geländes nicht bebaut werden sollten; lediglich 16,7 % wurden als bebaubar und 11,5 % wurden als bedingt bebaubar bewertet. Eine Bebauung in dem geplanten Ausmaß (zur Erinnerung: 2100 Wohneinheiten in der Thermometersiedlung jetzt PLUS 2700 Wohneinheiten auf dem Gelände) würde auch die übrige Fläche, die von Bezirksamts-Vertretern stets als „grüne Mitte“ bezeichnet wird, erheblich beeinträchtigen. Das Kleinklima sowie der Wasserhaushalt des Biotops würden grundlegend gestört. DIE LINKE schlägt deshalb vor lediglich **500 Wohneinheiten** zu bauen. **Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss allen weiteren Planungen voran gestellt werden.**
4. **Den Gewerbetreibenden** muß zugesichert werden, dass sie bei der Einrichtung einer „Gewerbeinsel“ unterstützt werden. Die Erhaltung der dort angesiedelten Arbeitsplätze ist aus sozialpolitischen Gründen notwendig. **Der Erhalt von 200 wohnortnahen Arbeitsplätzen muss garantiert werden.**

Das Bezirksamt und die Bezirksverordneten von CDU und Grünen, sowie die Mehrheit der SPD setzen sich über alle fachlich eindeutigen Vorschläge hinweg, weil sie sich offenbar der Baulobby verpflichtet fühlen. Dem Gemeinwohl, den Interessen der Bürger, der Natur und Umwelt fühlt man sich weniger verpflichtet. Das Primat der Politik wird aufgegeben: Politiker lassen sich scheinbar nur noch als Sachwalter für Interessen von „Investoren“ einspannen.

Wir appellieren an die Politiker in Steglitz-Zehlendorf, sich einer weiteren Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen entgegen zu stellen. In Artikel 14 des Grundgesetzes heißt es: *„(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“* Im Gesetz „Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin vom 29. Mai 2013“ heißt es im § 2 (1) *„Der Schutz von Natur und Landschaft im Sinne einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung ist eine verpflichtende Aufgabe für den Staat und jeden Bürger.“*

Wenn die Politik nicht willens oder fähig ist, die Gesetze im Interesse des Gemeinwohls durchzusetzen, bleibt noch der Rechtsweg.